

Beschlussvorlage

Ergebnisse der Fortschreibung der Pflegesozialplanung

23. Stadtvertretung vom 12.12.2016; TOP 21; DS: 00779/2016

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5686

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung nimmt im Rahmen der Fortschreibung der Pflegesozialplanung für die Landeshauptstadt Schwerin die Endberichte zu den Analysen

- „Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ unter besonderer Berücksichtigung des pflegerischen Entlassungsmanagements (Kliniken)“,
- „Gewinnung und Sicherung von ehrenamtlichen Engagement in der Pflege“ sowie
- „Angebote für hilfe- und pflegebedürftige Menschen in Schwerin: Auswertung des Angebotsverzeichnisses zum Stand 31.12.2015“

zur Kenntnis.

Die in Anlage 1 unter Punkt 1b, 2b, 3b aufgeführten Empfehlungen sind bei der weiteren Ausgestaltung der Pflegelandschaft als verbindliche Handlungsgrundsätze zu berücksichtigen. Das Monitoring und die Fortschreibung der Pflegesozialplanung erfolgt weiterhin in einem breiten Beteiligungsprozess. Über den Sachstand ist jährlich zu berichten.

Hierzu wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung mitgeteilt:

Ausgangslage

Die Landeshauptstadt Schwerin führt eine Planung für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen nach § 5 Abs. 2 Landespflegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPflegeG M-V) durch. Im April 2015 wurde der 1. Pflegesozialplan veröffentlicht.

Die Pflegesozialplanung der Landeshauptstadt Schwerin ist mit dem Bericht nicht abgeschlossen, sondern wird als kontinuierlicher Planungsprozess fortgeführt, um das Versorgungssystem auch in Zukunft passgenau gestalten und verbessern zu können. In der Landeshauptstadt hat mit dem 1. Pflegesozialplan ein stetiger Planungsprozess begonnen, der in der Stadtverwaltung verankert ist und in den Experten aus allen relevanten Bereichen eingebunden werden.

Die zentrale Aufgabe für das Jahr 2018 war die weitere Umsetzung der ersten Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur. Zur Unterstützung des Vorhabens standen der Landeshauptstadt im Jahr 2018 Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 43.109,00 Euro zur Verfügung. Folgende Initiativen und Vorhaben konnten im Jahr 2018 mit den Landesmitteln der Pflegesozialplanung realisiert werden:

Chor für Menschen mit Demenz und deren Angehörige

Der Fachdienst Soziales der Landeshauptstadt hat sich entsprechend den Empfehlungen aus der 1. Pflegesozialplanung bemüht, den Ausbau von passgenauen Angeboten für Menschen mit Demenz in der Stadt voranzubringen.

Im Herbst 2017 startete unter Federführung des Kulturbüros Schwerin erstmals ein Chor für Menschen mit Demenz und deren Angehörigen.

Unter dem Motto „Wo man singt...fühlt man sich wohl!“ können seitdem erstmals Schweriner gemeinsam singen und sich austauschen. Mit dem Chorprojekt ist ein neues Kulturangebot in der Landeshauptstadt geschaffen worden, das die Kompetenzen von Menschen mit Demenz in geschützter Umgebung stärkt sowie die Beziehung zu ihren Angehörigen oder pflegenden Personen entlastet und fördert. Geleitet wird das Angebot durch einen qualifizierten Chorleiter unter fachlicher Mitarbeit des Konservatoriums Schwerin.

Die Chorproben wurden für die mehr als 24 Teilnehmenden bis zur Sommerpause kostenfrei angeboten. Das Projekt wurde aus Mitteln des Zuweisungsvertrags „Pflegesozialplanung“ des Sozialministeriums M-V bis zum Sommer 2018 finanziert. **Im Herbst 2018 ist der erfolgreiche Chor in ein Regelangebot des Konservatoriums Schwerin übergegangen.** Die für das Projekt anfallenden Personal- und Sachkosten werden seitdem über die erhobenen Teilnehmergebühren abgedeckt.

Die Idee für die Gründung eines Chors wurde seitens des Fachdiensts Soziales gemeinsam mit dem Zentrum Demenz, dem Helferkreis Schwerin der Comtact GmbH, dem Kulturbüro Schwerin mit seinen Einrichtungen Volkshochschule und Konservatorium sowie dem Fachdienst Gesundheit entwickelt.

Wohnberatung

2016 hat die Landeshauptstadt den Aufbau einer flächendeckenden und dezentralen Wohnberatungsstruktur inklusive einer neutralen, mobilen, aufsuchenden und niedrigschwelligen Wohnberatung in Schwerin initiiert. Mit dem Vorhaben folgte der Fachdienst Soziales den Empfehlungen aus der 1. Pflegesozialplanung der Stadt sowie der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“, wonach eine neutrale, mobil aufsuchende aber auch niedrigschwellige örtliche Wohnraumberatung aufgebaut werden soll.

Die Wohnberatung hat zum Ziel, das selbständige Wohnen und die selbständige Lebensführung der Menschen in ihrer Wohnung und ihrem Wohnumfeld gemäß § 40 Abs. 4 SGB XI zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen. Maßnahmen zur Wohnraumanpassung verbessern zusätzlich zur Wohnberatung nicht nur die Ausstattung und leiten die notwendigen Umbaumaßnahmen ein, sondern erhöhen auch mit technischen Hilfsmitteln die Sicherheit und dem Komfort in der Wohnung bzw. im Wohnumfeld.

Das aus Mitteln des Zuweisungsvertrags „Pflegesozialplanung“ des Sozialministeriums M-V finanzierte Projekt sah eine enge Verzahnung zwischen dem Pflegestützpunkt Schwerin mit seinem bereits vorhandenen niedrigschwelligen Angebot an Wohnberatung und der Kreishandwerkerschaft Schwerin vor. Gemäß § 7a i. V. m. § 7c SGB XI ist der Pflegestützpunkt die erste Anlaufstelle für die individuelle Beratung, Unterstützung, Begleitung und Information zu barrierefreiem Wohnen sowie möglichen Umbaumaßnahmen bzw. Anpassungen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes.

Die Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Schweriner Projekt sind maßgeblich in die Beratungsstandards Wohnen der Pflegestützpunkte Mecklenburg-Vorpommern eingeflossen.

Die Wohnberatung in allen Pflegestützpunkten in Mecklenburg-Vorpommern wird nun auf Grundlage dieser Standards durchgeführt.

Der Fachdienst Soziales der Landeshauptstadt Schwerin erarbeitet zurzeit gemeinsam mit Kooperationspartnern ein Sach- und Finanzierungskonzept, um ergänzend zur

Wohnberatung Wohnraumanpassungsmaßnahmen zukünftig personell- und organisatorisch begleiten zu können.

Möglichkeiten der Qualifizierung und Fortbildung

Parallel dazu konnte mit Mitteln des Zuweisungsvertrags die Teilnahme am 81. Fürsorgetag sowie die Teilnahme am „Forum Sozialplanung“ des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. realisiert werden. Beide Veranstaltungsformate bieten jeweils ein wesentliches Gremium für einen fachübergreifenden Austausch von Führungskräften und Planern zum Thema Pflegesozialplanung.

Fortschreibung des Pflegesozialplans im Jahr 2019

Eine **zentrale Aufgabe für das Jahr 2019** wird die **Fortschreibung des integrierten kommunalen Pflegesozialplans** sowie die weitere Unterstützung des Umsetzungsprozesses sein.

Dazu sind vom Land weitere Fördermittel avisiert worden. Die Vergabe entsprechender Unterstützungsleistungen wird in den kommenden Tagen in die städtischen Gremien eingebracht.